Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO

1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit Gesundheitswesen	**Aktenzeichen**	**Stand**
Verantwortlicher (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle) Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen Bahnhofstraße 2 91781 Weißenburg i. Bay. E-Mail: poststelle.lra@landkreis-wug.de Tel. 09141 902-0		
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (Kontaktdaten) GKDS Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH Hansastr. 12-16 80686 München E-Mail: datenschutz@gkds.bayern Tel.: 089 54758 0 Website: https://www.gkds.bayern/		

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke
Gesundheitsförderung, Schularzt, ärztliche Schuleingangsuntersuchung Ermittlung bei der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, einschließlich der Beratung Betroffener und Einleitung von Schutzmaßnahmen Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung von Daten im Rahmen des Meldewesens des IfSG Friedhofs- und Bestattungshygiene Umwelthygiene Abwasserhygiene Vollzug der Trinkwasserverordnung Prüfung von Trinkwasserversorgungsanlagen Tuberkulose-Fürsorge und Überwachung Ermittlung und Koordination aller medizinisch relevanter Befunde von Erkrankten und Kontaktpersonen Terminorganisationen für Röntgen- und Blutuntersuchungen Neugeborenen-Screening Gesundheits- und Einzelfallhilfe Amtsärztliche Zeugnisse/Gutachten/Bescheinigungen
Rechtsgrundlagen

© GKDS Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH, 2022, alle Rechte vorbehalten

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e DSGVO Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) Infektionsschutzgesetz (IfSG) Bayrisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) Trinkwasserverordnung (TrinkwV) Meldedatenverordnung (MeldDV) Medizinhygieneverordnung (MedHygV) Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) Gesundheitszeugnisseverwaltungsvorschrift (GesZVV) Beamtengesetz (BayBG) Bundessozialhilfegesetz (BSHG) Beihilfeverordnung (BayBhV) Sozialgesetzbücher (SGB) Unterbringungsgesetz (UnterbrG), Kostengesetz (KG), Gesundheitsgebührenordnung (GGebO) Betäubungsmittelgesetz (BtmG), Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtmVV) Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaats Bayern (AGO) Gesetz zur Regelung der Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung (Pflege- und Wohnqualitätsgesetz – PfleWoqG) Bestattungsgesetz (BestG) Richtlinien und Ausführungsbestimmungen zu den genannten Gesetzen Landkreisordnung für den Freistaat Bayern

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Lfd. Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
1	Auftraggebende Behörden bei beamtenrechtlichen Gutachten/Untersuchungen Bei Ermittlungen zu meldepflichtigen Infektionskrankheiten zur Durchführung erforderlicher Maßnahmen ggf. die für den Wohnort zuständigen Gesundheitsämter nach dem IfSG Berechtigte Angestellte der Behörde, ggf. Regierung von Niederbayern, Heilberufskammern In anderen Fällen werden Daten ausschließlich anonymisiert, also nicht personenbezogen, weitergegeben z. B. an das Landesamt	Siehe Punkt 2

© GKDS Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH, 2022, alle Rechte vorbehalten

	für Gesundheit und Lebensmittelüberwachung (LGL).	

4. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Lfd. Nr.	Drittland oder internationale Organisation	Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO
1	Übermittlung und Mitteilungen auf Grund völker- und unionsrechtlicher Vorschriften im Rahmen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) an die Weltgesundheitsorganisation und evtl. Gesundheitsbehörden im Ausland	Gemäß Art. 49 Abs. 3 DSGVO findet Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO für Tätigkeiten, die Behörden in Ausübung ihrer hoheitlichen Befugnisse durchführen, keine Anwendung.

5. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Lfd. Nr.	Löschungsfrist
1	Ihre Daten werden nach Erhebung durch uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan EAPL und Festlegung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist (in der Regel 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, in begründeten Sonderfällen bis zu 30 Jahre).

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
Wenn Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

© GKDS Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH, 2022, alle Rechte vorbehalten

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Die Kontaktdaten der für den Verantwortlichen zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)
Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)
Telefon: 089 212672 0
Fax: 089 212672 50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der Daten ist gemäß den in Nr. 2 aufgeführten gesetzlichen Bestimmungen verpflichtend.

© GKDS Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH, 2022, alle Rechte vorbehalten